

# Qualität beteiligt

**Mit der Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes (BKiSchG) 2012 stand die Jugend(verbands)arbeit vor der Herausforderung, die neuen gesetzlichen Regelungen in die Praxis umzusetzen. Hierbei kam es insbesondere beim Umgang mit Führungszeugnissen, den Vereinbarungen nach §8a SGB VIII, Qualifizierung von Ansprechpersonen, Entwicklung von Schutzkonzepten und der Ausgestaltung von Beschwerdemöglichkeiten zu Umsetzungsproblemen.**

Deswegen haben zwei landesweite Dachverbände, der Kinder- und Jugendring Sachsen (KJRS e.V.) und die Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Sachsen (AGJF Sachsen e.V.), von Mitte 2013 bis Ende 2014 in Kooperation gemeinsam das Projekt „Qualität beteiligt“ zur Umsetzung des BKiSchG in der Jugend(verbands)arbeit durchgeführt. Hierzu gehörte die Arbeit mit Modellträgern zu konkreten Themen wie Schutzkonzepte, Qualitätsentwicklung oder Erarbeitung eines Beschwerdesystems, eine Qualifizierungsreihe „Kinderschutz“ für Ehrenamtliche und Hauptamtliche der Jugend(verbands)arbeit, ein Angebot von Fortbildungsveranstaltungen z.B. zum Thema Kinderrechte und die Erstellung von Informationsmaterialien, wie z.B. zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung für Ehrenamtliche und die Entwicklung von Präventionskonzepten.

Der §79a SGB VIII, in dem es um Qualitätsentwicklung bezüglich Schutz vor Gewalt und Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen geht, stellte die inhaltliche Grundlage des Projekts dar, aus dem die unterschiedlichen Themen abgeleitet wurden.

## Gesetz und Gesellschaft

Gesetzliche Regelungen spiegeln immer auch gesellschaftliche Verhältnisse wieder und umgekehrt. Was in den 1950er Jahren noch als „übliche“ Erziehungsmethoden galt (die Ohrfeige, Schläge mit dem Rohrstock) und juristisch begründet würde (Züchtigungsrecht), ruft heute Empörung hervor und gilt als Straftat. Auch die gesellschaftliche Sichtweise, was wir unter Kindheit verstehen, ist kulturell und historisch geprägt. Dies zeigt sich z.B. in dem Verständnis von Kinderarbeit wieder. Die Themen des BKiSchG stellen hierbei



keine Ausnahme dar. Die Ergebnisse des runden Tisches sexueller Gewalt sind ebenso in das Gesetz eingeflossen wie auch ein bestimmtes gesellschaftliches Kindheitsverständnis, das sich z.B. auch in der UN-Kinderrechtskonvention widerspiegelt. Kinderschutz beschränkt sich aus der Intention des BKiSchG nicht mehr nur auf reine Interventionsmaßnahmen, sondern richtet sich an einem breiten Präventionsverständnis aus. Dabei darf Prävention nicht verwechselt werden mit einer Präventionsrhetorik, die sich auf die Verhinderung von abweichendem bzw. nicht erwünschtem Verhalten von Kindern und Jugendlichen bezieht. Im Gegenteil richtet sich Prävention in dem Sinne, wie es das BKiSchG nahelegt, auf die Minimierung

der Möglichkeit zum Machtmissbrauch durch Erwachsene und die Ausweitung der Möglichkeit für Kinder und Jugendliche, ihre Rechte einzufordern. Damit wird die Schere zwischen den Elternrechten und Kinderrechten ein wenig geschlossen.

## Qualitätsentwicklung im Kinderschutz

„Insbesondere im Zusammenhang mit Kinderschutz, das ein bedeutendes, aber auch belastendes Thema in der Jugend(verbands)arbeit darstellt, war es uns wichtig, diesem Kontext die angemessene Zeit zukommen zu lassen“, so Projektleiterin Kathleen Kuhfuss des KJRS e.V. Qualitätsentwicklung im Sinne des BKiSchG stellt hierbei also professionelles Arbeiten im Sinne von „Wissen warum man was tut“ dar. Hier ist ein Paradigmenwechsel einzuleiten: weg von Qualitätssicherung, die in Form von Kennzahlen zur Kontrolle von Leistungen genutzt wird, hin zu einem dialogischen Prozess zwischen öffentlichen und freien Trägern zu Zielen und

deren Erreichung. Das Verständnis von Qualität in der Jugend(verbands)arbeit beruht auf einer Sichtweise, die Qualität als Prozess versteht. Dabei wird Qualität kontinuierlich weiterentwickelt und nicht irgendwann als geschlossen und gesichert angesehen.

Qualitätsentwicklung bindet alle Beteiligten einer Organisation mit ein und schafft Transparenz. Transparente Strukturen und Arbeitsabläufe minimieren die Gefahr von Machtmissbrauch innerhalb von Strukturen und erhöhen die Möglichkeit der Aufdeckung. So wurde vom Kreisjugendring Meißen e.V. eine Merkkarte mit Empfehlungen und „No-Gos“ für die Durchführung von Ferienfreizeiten entwickelt. Die gemeinsame Entwicklung mit Aktiven aus dem

Landkreis erhöht den Bekanntheitsgrad, die Akzeptanz und die Umsetzbarkeit des Produkts. Dieses Merkblatt bietet auf der einen Seite Handlungssicherheit insbesondere für ehrenamtliche Mitarbeitende auf Ferienfreizeiten und schafft auf der anderen Seite Transparenz für die Kinder und Jugendlichen. So ist für die Betreuenden als auch die Teilnehmenden unmissverständlich klar: „ohne anzuklopfen die Zimmer der Teilnehmenden zu betreten“ ist ein „No-Go“.

### Schutz vor Gewalt

Präventionsmaßnahmen müssen trägerspezifisch entwickelt werden, um möglichst effektiv zu sein. Hier geht es darum, die eigene Organisation genau anzuschauen, um sinnvolle Maßnahmen entwickeln zu können. So musste das Schutzkonzept, das mit der Deutschen Lebens-Rettungs-Gemeinschaft Jugend Sachsen e.V. ausgearbeitet wurde, das besondere Setting der Badesituation berücksichtigen und ist nicht beliebig auf einen anderen Verband übertragbar. Auch hier ist es wichtig, bei der Entwicklung von strukturellen Präventionsmaßnahmen alle Mitarbeitenden frühzeitig zu beteiligen, da das Thema Kinderschutz innerhalb der eigenen Strukturen ein schwieriges Thema sein kann. Denn allzu oft herrscht immer noch eine Abwehrhaltung nach der Art „damit haben wir doch nichts zu tun, bei uns kommt so was nicht vor“. Deswegen gehört zur Implementierung von Präventionsmaßnahmen immer auch eine Sensibilisierung der Mitarbeitenden. In Anbetracht dieser Annahme wurde das entwickelte Präventionskonzept in einer Schreibwerkstatt für eine Handreichung gemeinsam mit verschiedenen Akteuren aus dem Verband aufbereitet.

### Kinderrechte im Zusammenhang mit Beteiligung und Beschwerde

Das Thema Kinderrechte spielt im Zusammenhang mit dem BKiSchG eine herausragende Rolle. Denn Kinderschutz wird hier nicht angesehen als ein Wohlwollen, welches zugestanden

wird, sondern wird als ein Recht verstanden, dass einforderbar ist. Kinderrechte umsetzen erfordert daher auch Konzepte und kontinuierliche Strukturen, die nicht abhängig vom Goodwill der Erwachsenen sind. Im Rahmen des Projekts wurde in Zusammenarbeit mit einer engagierten Fachexpertin ein Konzept für ein Kinderrechtebüro in Chemnitz entwickelt. Parallel zur Konzeptentwicklung wurde eine Diskussion zur „Umsetzung der Kinderrechte innerhalb der Stadt“ angeregt und eine entsprechende Arbeitsgruppe gebildet. Unmittelbar mit Kinderrechten hängen auch die Thematik der Beteiligung und Beschwerdemöglichkeit zusammen. Denn um die Realisierung von Kinderrechten zu gewährleisten, muss die Partizipation derjenigen, die es unmittelbar



betrifft, ermöglicht werden sowie ein Ort vorhanden sein, sich über die Nichteinhaltung zu beschweren, um nicht paternalistisch zu agieren.

Im Rahmen der Projektarbeit wurde mit dem Kinder- und Jugendhaus R9 in Geithain der Kindervereinigung Leipzig ein Konzept für eine Beschwerdestelle von Jugendlichen für Jugendliche entwickelt. Hier werden innerhalb eines Workcamps die Inhalte und der Ablauf des Beschwerdeverfahrens von den Jugendlichen selbst ausgearbeitet.

Beim Verhältnis von Schutzrechten und Partizipationsrechten ist es wichtig darauf zu achten, eine Balance einzuhalten, die auf Berücksichtigung der Kinderinteressen und die Gewährleistung des Kinderschutzes achtet. Kinderschutz

aus subjektorientierter Sichtweise bedeutet demnach, Kinder und Jugendliche an der Ausarbeitung und Umsetzung von Präventionsmaßnahmen zu beteiligen, ohne Erwachsene aus der Verantwortung zu entlassen.

Während in der offenen Jugendarbeit und insbesondere in der Jugendverbandsarbeit Beteiligung ein zentrales Motiv in der Arbeit ist, ist das Thema Beschwerde noch nicht wirklich in der Praxis angekommen und oft negativ konnotiert. Hierbei ist es wichtig, Beschwerde nicht als Anprangerung zu verstehen, sondern als Ausdruck persönlichen Interesses an dem, was geschieht, als aktives Handeln und Ausdruck sozialer Interaktion, die die Übernahme von Verantwortung deutlich zeigt.

### Neue Erkenntnisse zum Thema Qualitätsentwicklung seit dem BKiSchG?

Die Prozessbegleitung durch das Projekt „Qualität beteiligt“ hat hierbei insbesondere die Verbindlichkeit bei den Qualitätsentwicklungsprozessen sichergestellt und noch einmal deutlich gemacht, dass Qualitätsentwicklung nicht nebenbei auf Checklisten abgehakt werden kann. Insbesondere die Ressource Zeit spielt dabei eine maßgebliche Rolle. Alle Prozesse, die angestoßen wurden, laufen auch nach der Prozessbegleitung bei den einzelnen Trägern weiter. Es hat sich gezeigt, dass Qualitätsentwicklungsprozesse in der Jugend(verbands)arbeit dann erfolgreich sind, wenn sie mit konkreten Themen umgesetzt werden und nicht als abstrakte Methode vermittelt werden.

Das BKiSchG bedarf einer Übersetzungsleistung, um seine Wirkung vor Ort erzielen zu können, die sich nicht von selbst ergibt, sondern begleitet und unterstützt werden muss. Dies ist auch der Tatsache geschuldet, dass Kinderschutz als Querschnittsthema die Organisation in ihrer Entwicklung insgesamt in den Blick nimmt.

Weitere Informationen unter [www.kjrs.de](http://www.kjrs.de) und [www.agjf-sachsen.de](http://www.agjf-sachsen.de)  
Friederike Pott war Projektmitarbeiterin der AGJF Sachsen e.V. bei „Qualität beteiligt“.